



Standeskommissionsbeschluss über Personalregelungen in der Corona-Krise (StKB Personalregelungen)

vom 28. April 2020 (Stand 19. Juni 2020)

Die Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 39 Abs. 1 der Personalverordnung vom 30. November 1998,

beschliesst:

Art. 1 Zweck

¹ Dieser Beschluss regelt personalrechtliche Belange, die in der Corona-Krise von besonderer Bedeutung sind.

² Er gilt für die Mitarbeitenden des Kantons, ausser für die Lehrpersonen des Gymnasiums und die Mitarbeitenden des Altersheims Torfnest sowie des Gesundheitszentrums Appenzell.

Art. 2 * ...

Art. 3 * ...

Art. 4 * ...

Art. 5 Erfassung der Arbeitszeit

¹ Sind aufgrund von Anweisungen des Arbeitgebers oder wegen Arbeitsrückgangs weniger Stunden als die Sollarbeitszeit zu leisten, ist in der Arbeitszeitkontrolle die effektiv geleistete Arbeitszeit zu erfassen. Die Differenz zur Sollarbeitszeit geht zu Lasten der Gleitarbeitszeit.

Art. 6 Mehrarbeit zu Lasten von Minusstunden

¹ Sind wegen der Corona-Krise Minusstunden angefallen, kann die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher die Leistung von Mehrarbeit anordnen, wenn dies für die Mitarbeitenden zumutbar ist.

² Die Mehrleistung wird im Umfang von maximal 10 Stunden pro Monat mit den Minusstunden verrechnet. Die Verrechnung kann im Maximum für sechs Monate vorgenommen werden.

Art. 7 * ...

Art. 8 * ...

Art. 9 * ...

Art. 10 Inkrafttreten

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Mai 2020 in Kraft.

² Er gilt bis zum 31. Dezember 2020.

³ Sollte es die Situation zulassen, wird er bereits vorher aufgehoben, erfordert es die Situation, kann er angepasst oder verlängert werden.

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	cGS Publikation
28.04.2020	01.05.2020	Erlass	Erstfassung	2020-11
09.06.2020	19.06.2020	Art. 2	aufgehoben	2020-15
09.06.2020	19.06.2020	Art. 3	aufgehoben	2020-15
09.06.2020	19.06.2020	Art. 4	aufgehoben	2020-15
09.06.2020	19.06.2020	Art. 7	aufgehoben	2020-15
09.06.2020	19.06.2020	Art. 8	aufgehoben	2020-15
09.06.2020	19.06.2020	Art. 9	aufgehoben	2020-15

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	cGS Publikation
Erlass	28.04.2020	01.05.2020	Erstfassung	2020-11
Art. 2	09.06.2020	19.06.2020	aufgehoben	2020-15
Art. 3	09.06.2020	19.06.2020	aufgehoben	2020-15
Art. 4	09.06.2020	19.06.2020	aufgehoben	2020-15
Art. 7	09.06.2020	19.06.2020	aufgehoben	2020-15
Art. 8	09.06.2020	19.06.2020	aufgehoben	2020-15
Art. 9	09.06.2020	19.06.2020	aufgehoben	2020-15